

# Urlaub vom Pflegen

Wenn die Batterien leer sind: Wer einen Angehörigen versorgt, hat Anspruch auf eine Auszeit • Von Hanna Spengler

*Mehr als zwei Drittel der rund zwei Millionen pflegebedürftigen Menschen in Deutschland werden laut Statistischem Bundesamt durch Angehörige versorgt. Was viele nicht wissen: Der Gesetzgeber ermöglicht pflegenden Angehörigen einen Urlaub von der Pflege. Nicht nur ein paar Tage, sondern – geschickt kombiniert – bis zu acht Wochen im Jahr.*

**R**und eine Million Menschen pflegen einen Angehörigen zuhause – entweder alleine oder mit Hilfe einer professionellen Zusatzkraft. Für viele bedeutet das den Verlust sozialer Kontakte, kaum Zeit für eigene Interessen und vor allem – den Verzicht auf Urlaub.

Mit der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege hat der Gesetzgeber zwei Möglichkeiten geschaffen, die Pflege kurzzeitig in die Hände von anderen Personen zu legen. Bei ersterer übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer Ersatzpflege für bis zu vier Wochen pro Jahr und ermöglicht pflegenden Angehörigen so, von der täglichen Betreuung auszuspannen. Ob stationäre Pflege, ambulante Pflegedienst oder Hilfe von der Nachbarin – die Pflegekassen zahlen bis zu 1432 Euro.

Doch damit nicht genug: Pflegepersonen, die in die Pflegestufe I-III eingestuft sind, haben zusätzlich Anspruch auf jährlich vier Wochen Kurzzeitpflege in einer vollstationären Einrichtung. Übernommen werden auch hier Pflegeleistungen von bis zu 1432 Euro. »Damit die Verhinderungspflege greift, muss der Pflegenden schon mindesten zwölf Monate seinen Angehörigen versorgt haben«, erklärt Silke Wölflé von der »Gesundheitskasse« AOK. Kurzzeitpflege könne dagegen direkt genommen werden.

Kurzzeitpflege ist dann sinnvoll, wenn pflegende Angehörige eine Verschnaufpause brauchen, die Betreuung für einen kur-



**Auftanken und Pause machen: Nur wer sich auch um sich selber kümmert, hat die Energie, andere zu versorgen.**

zen Zeitraum nicht übernehmen können oder ein eigener Kranken- oder Kuraufenthalt ansteht. Die vier Wochen können den Patienten so weit stabilisieren, dass er nach einem Krankenhausaufenthalt wieder alleine oder mit ambulanter Pflege zu Hause zu recht kommt. Wenn die Pflege daheim unmöglich ist, kann ein Kurzzeit-Pflegeplatz als als Zwischenlösung dienen bis ein Pflegeheimplatz gefunden ist.

## Zwei Monate Auszeit möglich

Sinnvoll ist in vielen Fällen die Kombination von Kurzzeit- und Verhinderungspflege. »Wir haben immer wieder Fälle, in denen ausländische Familien eine mehrmonatige Betreuung ihres Angehörigen benötigen, um zur Verwandtschaft in die Heimat zu fahren«, weiß Wölflé. Genauso günstig sei das Angebot der Pflegeversicherung aber auch bei Schlaganfall-Patienten. Hier kann der Patient zunächst vier Wochen in ein Pflegeheim, während der Angehörige daheim Zeit hat, auf die Situation zu reagieren und Voraussetzungen für die Übernahme einer häuslichen Pflege zu schaffen. Zeit zum Durchschnaufen für die Angehörigen

gibt es danach: Im Anschluss an die Kurzzeitpflege kann im Rahmen der Verhinderungspflege vier Wochen ein Pflegedienst in Anspruch genommen werden.

Frank Paratsch von der Abteilung Diakonie und Qualitätsmanagement beim Hessischen Landesverein für Innere Mission in Darmstadt empfiehlt Angehörigen, sich bei der eigenen Pflege- und Krankenkasse, beim Sozialamt, bei Wohlfahrtsverbänden oder bei sogenannten Beratungs- und Vermittlungsstellen für ambulante und stationäre Pflege über bestehende Pflege- und Sozialhilfeleistungen zu erkundigen.

»Vielen ist gar nicht bewusst, welche Ansprüche sie geltend machen können«, weiß Paratsch. Schuldgefühle und die Angst, den geliebten Angehörigen alleine zu lassen, seien ein häufiger Grund, die Urlaubsansprüche nicht zu nutzen.

Doch die Auszeit der pflegenden Angehörigen ist wichtig, um neue Energien zu tanken: »Die Betreuung eines Angehörigen ist physisch und psychisch eine sehr anstrengende Angelegenheit«, sagt Paratsch. Nur wenn sich jemand ausreichend um sich selbst kümmere, könne er auch gut für andere sorgen.

## Verhinderungspflege

Ist eine Pflegeperson wegen Krankheit, Erholungsurlaub oder aus anderen Gründen verhindert, die häusliche oder teilstationäre Pflege zu gewährleisten, haben Pflegebedürftige Anspruch auf eine Ersatzpflege von bis zu vier Wochen (28 Kalendertage) pro Jahr (SGB XI, § 39). Wird die Ersatzpflege von einer zugelassenen Sozialstation oder einer privaten Ersatzpflegeperson erwerbsmäßig erbracht, übernimmt die Pflegekasse Aufwendungen bis zu 1432 Euro pro Kalenderjahr. Während dieser Zeit wird das Pflegegeld nicht gezahlt.

### Voraussetzungen:

Es muss die Pflegestufe I, II, oder III vorliegen. Die Pflegeperson muss den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens zwölf Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt haben.

### Besonderheiten:

Die Verhinderungspflege kann auch stunden- und tageweise als Entlastungsangebot in Anspruch genommen werden. Wird die Ersatzpflege durch Personen erbracht, die nicht erwerbsmäßig in der Pflege tätig sind, bleiben die Aufwendungen der Pflegekasse auf den Betrag der festgestellten Pflegestufe beschränkt. Findet die Ersatzpflege in einer Pflegeeinrichtung statt, werden nur die pflegebedingten Aufwendungen bis zu einem Höchstbetrag von 1432 Euro übernommen. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Transport müssen die Gäste selbst tragen.

**Kontakte:** Die Verhinderungspflege ist bei der Pflegekasse zu beantragen. Weitere Informationen gibt es bei den Beratungs- und Vermittlungsstellen für ambulante und stationäre Hilfen, in Sozial- und Pflegedienstleistungen oder beim Diakonischen Werk in Hessen und Nassau unter Telefon 069 / 79 47 0. *hsp*

### SENIOREN-TAGESPFLEGE HAUS AMUN-RE

Seit 7 Jahren betreuen in Eschborn West neun Pflegekräfte täglich 15 pflegebedürftige Senioren. Das Haus Amun-Re ist eine private Einrichtung und bietet als Vertragspartner der Pflegekasse Entlastung für pflegende Familienangehörige. Die Einrichtung ist täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Gäste des Hauses erwarten ein großes abwechslungsreiches Beschäftigungsprogramm, wobei ein steter Wechsel zwischen Gedächtnis- und Bewegungstraining, sowie tägliche Spaziergänge im Westpark und kleinere Ausflüge obligatorisch sind. Die Beschäftigungsmaßnahmen orientieren sich an den Fähigkeiten und an der Biographie der Gäste. Zu jeder Gemeinschaftsaktivität werden Gäste eingeladen. Jeder kann – niemand muss – mitmachen, Rückzug und der Wunsch, eigene Bedürfnisse zu leben, ist jederzeit möglich. Die Aktivitäten werden in Kleingruppen (5 Gäste und eine Pflegekraft) durchgeführt. Nähere Informationen erhalten sie telefonisch unter 0 61 96/77 32 99 oder besuchen Sie uns im Internet unter [www.haus-amun-re.de](http://www.haus-amun-re.de)

Pflege und Betreuung auf der Basis liebevoller Zuwendung und familiärem Miteinander

**Haus Amun-Re** ... einfach nur wohlfühlen

... hier finden Sie:

• Orientierung • Beschäftigung • Entspannung • seelisches und leibliches Wohl

**Senioren-Tagespflege mit**

Haus Amun-Re

Eckenerstraße 1 · 65760 Eschborn

Tel.: 0 61 96 / 77 32 99 · Fax: 0 61 96 / 77 32 98

Mobil: 0170 / 4 22 49 82

[www.haus-amun-re.de](http://www.haus-amun-re.de) · [Marita.Stork@t-online.de](mailto:Marita.Stork@t-online.de)



### Pflegehotel Schloss Bad Wurzach

Urlaub von der Pflege „Sie machen Urlaub, wir übernehmen die Pflege“.

Unter diesem Motto laden wir Sie ein, in komfortablen Ein- und Mehrzimmer-Appartements mit rollstuhlgerechten Nasszellen, TV, Telefon und Notruf gemeinsam als Pflegenden und Pflegebedürftiger Urlaub zu machen. Im gesunden Reizklima Oberschwabens und bei gutbürgerlicher Küche tanken Sie neue Kraft.

Information:

**Pflegehotel Schloss Bad Wurzach,  
Marktstraße 9/1, 88410 Bad Wurzach**

**Tel. 07564-9346-0, E-Mail: [info@pflegehotel.de](mailto:info@pflegehotel.de), oder im Internet: [www.pflegehotel.de](http://www.pflegehotel.de)**

Vom 01. Oktober 07 bis 14. Dezember 07 (Nachsaison) erhalten Sie 10 % Nachlass auf die Übernachtungskosten. Darüber hinaus bekommen Sie von uns eine Wochenkarte für das Gesundheitszentrum „Vitalium“ geschenkt. Damit können Sie 2 Stunden täglich das Thermalbad genießen und sich mit 2 Massagen pro Woche verwöhnen lassen. Für die Monate August bis September 07 noch Restkapazitäten frei! Ab dem 15. Dez. gelten die Preise der Pauschalangebote für Weihnachten und Jahreswechsel 07/08. Genaue Angaben über unser Angebot erhalten Sie auf Anfrage.